



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt
worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. XXX. Von der Præcedenz der Reichs-Ritterschafft vor den
Reichs-Städten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646. Dienst-Erweisung, wohl zugerhan verbleiben, Datum München den 27. Junii An- 1646.
 Janius. no 1646.

MAXIMILIAN Pfalz-Graf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, Churfürst.

§. XXX.

Chur-Mayn-
isches
Schreiben die
Reichs-Rit-
terschaftliche
Præcedenz
betreffend.

Zu Beförderung der Reichs-Ritterschaftlichen Intention, die Præcedenz vor denen Reichs-Städten betreffend, ließ der Chur-Fürst zu Mayng, folgendes Schreiben N. I. an den Kayserlichen Principal-Gesandten Grafen von Trautmansdorff abgehen, welcher sich in gewießer Antwort sub N. II. hinwie-

der darauf vernehmen lassen: Nichtweniger intercedirte der Erz-Herzog LEOPOLD WILHELM bey Ihro Kayserlichen Majestät, die Reichs-Ritterschaft bey ihrer einmahl erlangten Præcedenz allergnädigst zu schützen, wie ab den beyden Anlangen sub N. III. und IV. zu ersehen.

N. I.

Ihro Chur-Fürstlichen Gnaden zu Mayng Schreiben an des Herrn Grafen von Trautmansdorff Excellenz, den movirten Præcedenz-Streit zwischen der Freyen Reichs-Ritterschaft und den Reichs-Städten betreffend.

N. I.
Chur-Mayn-
isches
Schreiben an
Graf Traut-
mansdorff die
Præcedenz
der Freyen
Reichs-Rit-
terschaft vor
den Reichs-
Städten be-
treffend.

Unsere Gruss zuvor, Hochwohlgebohrner Herr Graf, besonders Lieber und Getreuer; Wir mögen Ew. Excellenz nicht verhalten, was gestalt Uns der beständige Bericht eingelanget, ob solten sich die zu Dnabrick befindende der Reichs-Städte sämtliche Abgeordnete äusserst bemühen, dahin zu gelangen, damit sie, die Reichs-Städte, auf erfolgenden Schluss in dem Friedens-Diplomate der Freyen Unmittelbaren Reichs-Ritterschaft vorgefetzt werden möchten; dieses aber eine Sache, so dem in den löblichen Reichs-Constitutionibus, dem Religions-Frieden, und allen Reichs-Schlüssen in litera Buchstäblich begriffenem contextui, dem modo & forma Sanctionum Imperialium, auch dieses Reichs-Freyen ohnmittelbaren Ritter-Status hergebrachten Privilegien, und dem alten Herkommen schurstracks zuwider lauffet, dahero auch von Uns vielweniger einigem Weges zuzulassen ist: Als ersuchen Wir Ew. Excellenz hiermit freundlich, Sie auf erfolgenden Frieden-Schluss und expedirung angeregten Diplomatis, nicht allein, sondern auch sonst in andern sich ereigenden Vorfällen, die zeitliche Vorsehung ohnbeschwehet thun wollen, damit gedachte löbliche Reichs-Ritterschaft, wie bisanhero, also auch anjeko denenselben vorgezogen werden, und Ihro nichts nachtheiliges zu wachsen möge. Dessen versehen Wir uns zuverläßig, und verbleiben beneben Ew. Excellenz zu freundlichen Willen, Gnaden und allen Guten wohlgenogen. Datum Franckfurth den 20. Junii Anno 1646.

ANSELMUS CASIMIRUS,
 Archiepiscopus Moguntinus.

N. II.

Dictat. d. 23. Julii.
 Anno 1646.

Des Grafens von Trautmansdorff Antwort-Schreiben an Ihro Chur-Fürstliche Gnaden zu Mayng.

N. II.
Des Grafen
von Traut-
mansdorff
Antwort-
Schreiben.

Hochwürdigster Chur-Fürst,
 Gnädigster Herr.

Was Eure Chur-Fürstliche Gnaden mir unterm dato 20. nächst-abgewichenen

Eeee 3

Mo-

1646.
Junius.

Monaths Junii, wegen der zwischen der Freyen ohnmittelbaren Reichs-Ritterschafft und denen Reichs-Städten, in puncto Præcedentia sich ereignenden Differenz gnädigst zugeschrieben und recommendiret haben, daß ich auf erfolgenden Friedens-Schluß bey Expedition des Friedens-Diplomatis so wohl, als in andern sich ereignenden Vorfällen meines Orts mit wirken wolte, und damit denen Städten, welche in dem Friedens-Project der ohnmittelbaren Freyen Reichs-Ritterschafft vorgekehrt zu werden begehren, keines weges gewillfahret, sondern besagte Edbliche Ritterschafft denselben, wie bis anhero, also auch antzo vorgezogen werden möchte, solches habe ich mit gebührender Reverenz empfangen ꝛ. Wie ich nun meines Orts mich selbst wohl zu bescheiden weiß, es auch die Reichs-Abchiede und Acta klärllich ausführen, daß angeregte Ritterschafft jederzeit vorgekehrt worden; also werde ich meines Orts allezeit darob halten helfen, daß es bey dem alten Herkommen sein Verbleiben haben möge. So Eure Chur-Fürstlichen Gnaden ich zu gehorsamster Antwort nicht bergen, und Ihro mich darben zu beharlichen Chur-Fürstlichen Hulden und gnädigster Wohlgewogenheit unterthänigst empfehlen sollen ꝛ. Münster, den 3. Julii 1646.

1646.
Junius.

Eurer Chur-Fürstlichen Gnaden

gehorsamster

M. G. zu Trautmansdorff.

N. III.

Præsent. d. 22. Julii.

Anno 1646.

Des Grafen von Hatzfeld Schreiben an den Chur-Maynzischen Rath und Ober-Amtmann zu Höchst, des Erb-Herzogs Leopold Wilhelms Intercession an Kayserliche Majestät vor die Freye Reichs-Ritterschafft betreffend.

Hoch-Edelgebohrner, Gestrenger, Hochgeehrter Herr Better.

N. III.
Des Grafen
von Hatzfeld
Schreiben, et-
ne Interces-
sion vor die
Freye Reichs-
Ritterschafft
in puncto
Præcedentia
betreffend.

Was mein Herr Better ohnlängst wegen der Freyen Reichs-Ritterschafft in Schwaben, Francken, und an dem Rheinstrohm, den durch die Reichs-Städte mo- virten Præcedenz-Streit betreffend, an mich gelangen lassen, habe ich Ihrer Erb-Fürstlichen Durchlaucht, meinem gnädigsten Herrn Generalissimo unterthänigst hinterbracht, welche darauf an Ihro Kayserliche Majestät intercedendo geschrie- ben, wie mein Herr Better aus dem copyslichen Anschluß zu ersehen. Bitte dienst- lich ein solches den andern Herren Mit-Interessenten gleichfalls zu notificiren. Da an meinem Ort etwas mehres zu dienen vermag, werden sie mich allezeit bereitwillig finden. Verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Better's

Im Haupt-Quartier bey Grimberg,
den 18. Julii 1646.

Bereitwilligster treuer Diener

M. G. v. Hatzfeld.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Wolff Hartmann, Cämmerern von Worms, genannt von Daalberg, Churfürstlich-Maynzischen Rath und Ober-Amtmann zu Höchst ꝛ.

N. IV.

1646.
Junius.

N. IV.

1646.
Junius.

Erst-Herzog Leopold Wilhelms Intercession-Schreiben an Ihre Kayserliche Majestät, die Präcedenz der Freyen Reichs-Ritterschafft vor den Reichs-Städten betreffend.

Aller-Durchlauchtigster etc.

Gnädigster Herr und viel-geliebtester Herr Bruder.

N. IV.
Erst-Herzogs
Leopold Wil-
helms Inter-
cession-
Schreiben an
Ihre Kayserliche
Majestät.

Es beschwehret sich die Freye Reichs-ohnmittelbare Ritterschafft in Schwaben, Francken und am Rheinstrom, welcher gestalt bey jehigen Friedens-Tractaten die Reichs-Städte einen ambiciofen und zumahl unbefugten Präcedenz-Streit motiviren, und in dem Instrumento Pacis nicht allein, sondern auch in allen andern schriftlichen Handlungen, der gülden Bulle, Religions-Frieden, Passauischem Verträge, Reichs-Abschieden, auch gewöhnlichem herkommenen Stylo zuwieder, ihr, der Ritterschafft, in ordine präferiret zu werden, pretendirten, mit beweglicher Bitte, ich wolte mich ihrer bey Eurer Kayserlichen Majestät und Liebden annehmen, damit sie bey ihrer wohl-hergebrachten und im Reich üblicher Prærogativa manuteneiret und geschüzet werden möchten.

Wie nun gleichwohl diesem Adel so wohl hart und beschwehr- als an ihm selbst sehr nachtheilig seyn würde, wann sie, die Reichs-Städte, ihr Propositum gleichwohl wider Recht und Billigkeit behaupten solten: als bitte Eure Kayserliche Majestät und Liebden ich gehorsamst, Sie geruhen Dero hohe und Kayserliche Autorität gnädigst zu interponiren, ermeldte Städte in ihrem Postulato ab, und zur Ruhe zu weisen, und mehrgemeldte Ritterschafft bey ihrer einmahl erlangten Präeminenz gnädigst zu schützen. Solche hohe Gnade wird Dieselbe mit ihrer bisshero erwiesenen Fidelität um Eurer Kayserlichen Majestät und Liebden hinwiederum aller gehorsamst zu verdienen sich bemühen, und Ich ic. Geben im Feld-Lager bey Homburg den 12. Julii Anno 1646.

LEOPOLD WILHELM.

Der Römisch-Kayserlichen Majestät, auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät etc. Meinem gnädigsten Herrn und vielgeliebtesten Herrn Bruder etc.

§. XXXI.

Hessen-Casselsche Vorstellung die Huldigung der Professoren und Geistlichen zu Marburg betreffend.

Das Hoch-Fürstliche Haus Hessen-Cassel, nachdem sich selbiges des Fürstenthums Marburg, durch die Waffen mehrentheils bemächtigt hatte, wolte die Huldigung bey der Universität zu Marburg und andern Landes-Bedienten einnehmen, welches aber der Land-Gräf zu Hessen-Darmstadt mit nachdrücklichen

Befehlen zu verhindern suchte, weil Er sein Recht auf die Kayserliche Judicata und beschworne Vergleiche gründete. Was nun dagegen Casselischer Seits, zu Justificierung des neuerlichen Unternehmens, vorstellig gemacht worden, giebt das nachgesetzte Memoriale cum Adjunctis, sub N. I. dann n. 1. 2. 3. 4. 5. 6. & 7. zu erkennen.

Præ-